



Jahresbericht für Betriebe

des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus
und der Gewinnung von Steinen und Erden

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung
bitte bis
21. Januar 2010

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

JB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: (0345) 2318-0
Ansprechpartner/-in
Frau Hoppe -346
Frau Hohl -316

Telefax: (0345) 2318-923

E-Mail: abt-3@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Rechtsgrundlagen, weitere rechtliche
Hinweise und Erläuterungen stehen
auf Seite 2 dieses Fragebogens und
den beigefügten Unterlagen, die Be-
standteil dieses Fragebogens sind.

WZ 2008-Nummer

Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Berichtsjahr

Statistiknummer

WZ 2008-Nummer

Unternehmensnummer

Betriebsnummer

A Tätige Personen

Ende September 2009

Anzahl

einschl. tätiger Inhaber/-innen 11

B Bezahlte Entgelte im Berichtsjahr 2009

Bruttolohn- und -gehaltsumme einschl.
Vergütung für Auszubildende, aber ohne
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

Volle Euro

36

C Umsatz im Berichtsjahr 2009

ohne Umsatzsteuer

aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen	aus sonstigen Tätigkeiten (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe, u. a.)
Volle Euro	

Inlandsumsatz insgesamt
(Umsatz im gesamten Bundesgebiet) 13 33

Auslandsumsatz insgesamt
(einschl. Umsatz mit deutschen Exporteuren) 14 34

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse
und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Verarbeitendes Gewerbe/Bergbau/
Unternehmensregister
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246),
- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550).

Hilfsmerkmale

Name und Anschrift des Betriebes bzw. Unternehmens, Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name und Anschrift sowie Telekommunikationsadressen des Betriebes bzw. Unternehmens spätestens nach Beendigung des Zeitraums der periodisch wiederkehrenden Erhebung vernichtet.

Zusätzliche Hinweise

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die Erläuterungen zum Jahresbericht für Betriebe auf den beigefügten Unterlagen, die Bestandteil dieses Fragebogens sind.

Im Jahresbericht für Betriebe sind alle im eigenen Betrieb am Ende des Berichtsmonats September tätigen Personen (Beschäftigte) sowie die im Berichtsjahr erwirtschafteten Umsätze und bezahlten Entgelte, jeweils für den gesamten Betrieb, anzugeben.

Meldepflichtig sind Betriebe des Verarbeitendes Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe). Zur Auskunft verpflichtet sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe bzw. Unternehmen. Erfasst werden Betriebe dieses Erhebungsbereiches von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen, in denen Ende September des Vorjahres weniger als 50 Personen tätig waren, sowie produzierende Betriebe von Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt außerhalb des Produzierenden Gewerbes – jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energie- und Wasserversorgung –, wenn diese Betriebe Ende September des Vorjahres 20 bis 49 tätige Personen hatten.

In bestimmten kleinbetrieblich strukturierten Wirtschaftszweigen gilt für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes bzw. für produzierende Betriebe von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes eine untere Abschnidegrenze von „10 tätigen Personen“.

Als Betrieb des genannten Wirtschaftsbereichs gilt jede örtlich abgegrenzte Produktionseinheit einschließlich der in ihrer unmittelbaren Umgebung liegenden und von ihr abhängigen Einheiten.

Maßgebend für die Zuordnung zum Wirtschaftsbereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Weitere Informationen, insbesondere zur statistischen Geheimhaltung, und Definitionen der Erhebungsmerkmale entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zum Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden.